Beschluss:
Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „Industriegebiet Wallersheim /Kesselheim (I. Ausbauabschnitt)“ zu ***(§ 31 Abs. 1 Nr. 2, BauGB):***

1. Ausnahmsweise können nach § 1 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 9 Abs. 3 Nr. 2Anlagen für soziale Zwecke in einem festgesetzten zugelassen werden.